

Fördermöglichkeiten Energie

Agentur für

- **Innovation & Förderung**
- Technologie- & **Wissenstransfer**
- Unternehmensentwicklung

300+ Mitarbeitende

- Breites Kompetenz-Portfolio
- **Experten für Innovation**
- Branchen-/Industrie-Erfahrung

32.000 Kunden

- **Wirtschaft, Wissenschaft u. Politik**
- Bayern, Deutschland, Europa & international



DALL-E 3.5 stilisiert Bayern Innovativ

1995 gegründet

- „**Offensive Zukunft Bayern**“
- Seit 29 Jahren erfolgreich
- **Nürnberg, München, Augsburg**

32 Mio.€ Jahresumsatz

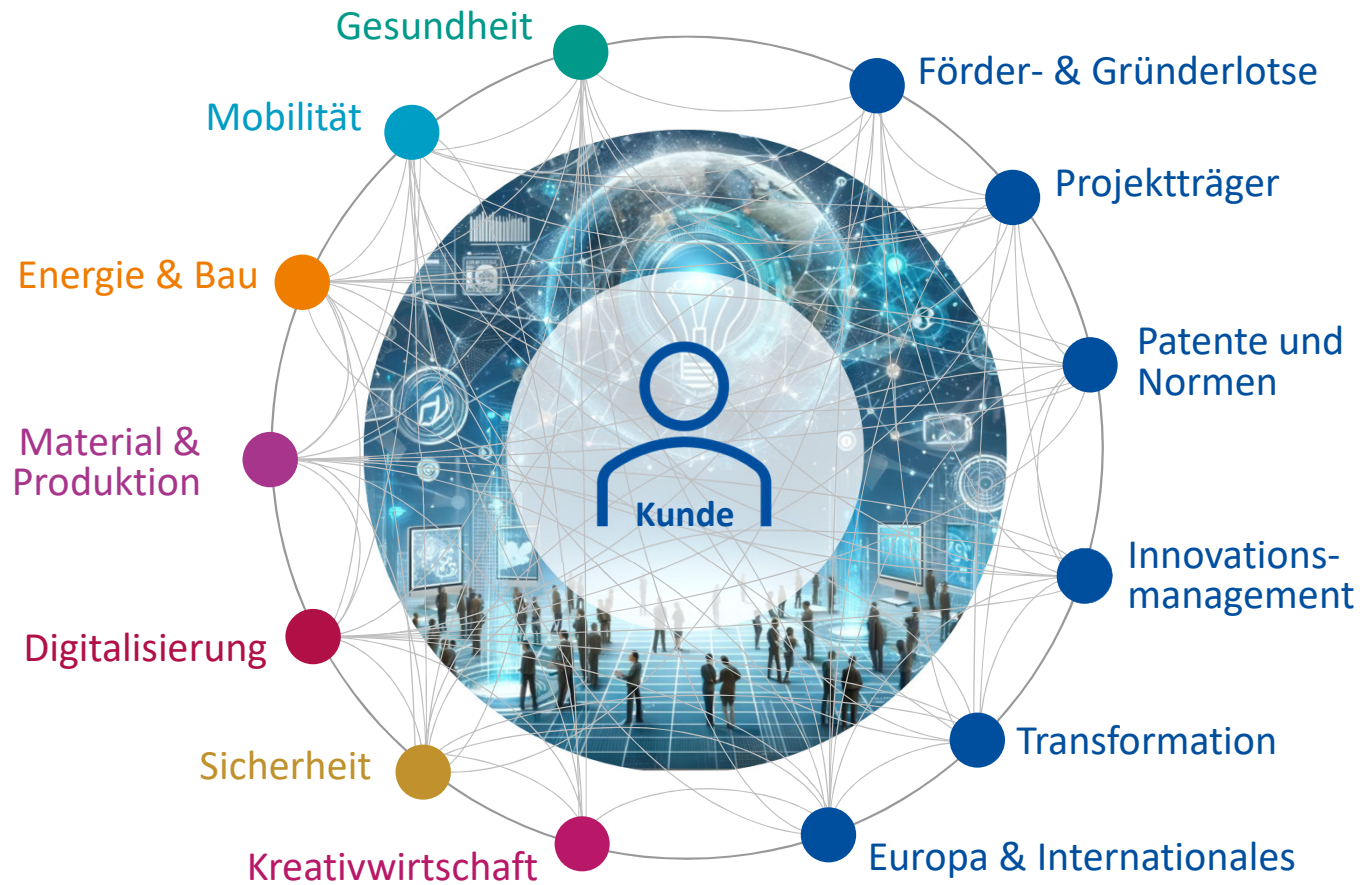
- **Institutionelle Förderung**
- Projektförderung
- Dienstleistungs-Aufträge

Leitung durch

- Geschäftsführung:
Dr. Rainer Seßner
- Aufsichtsratsvorsitz:
Bayerischer Wirtschaftsminister

**INNOVATIONS
NETZWERKE**

**INNOVATIONS
SERVICES**





Durch das StMWi gefördert – von uns betreut

Technologie Förderung

Verbundförderprogramme (LSM / MIA)

BayTPP

Gründerförderung (FLÜGGE / VAL / MVA / BayTOU)

Innovationsgutschein

Investitions Förderung

Wasserstofftankstelleninfrastruktur

Ladeinfrastruktur

Wasserkraftanlagen

Förderung von Dienstleistungen

Energiekonzepte und Energienutzungspläne

Zielsetzung der Förderrichtlinie:

*Förderung der Erstellung von Studien zur **Energieeinsparung**, zur **Energieeffizienz** sowie zur verstärkten Nutzung von **erneuerbaren Energien**.*

*Anbieterneutrale **Machbarkeitsbetrachtungen** in technischer, infrastruktureller und wirtschaftlicher Hinsicht.*



Antragsberechtigt

- Unternehmen, Kommunale Antragsteller sowie kirchliche und andere Einrichtungen mit Sitz oder Niederlassung in Bayern

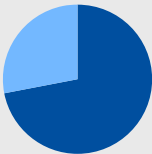
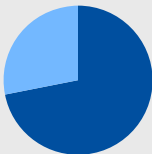
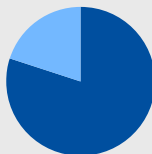
Gefördert werden

- Energiekonzepte, erstellt durch fachkundige Dritte, zur Energieeinsparung, zur Effizienzsteigerung und zum Einsatz erneuerbarer Energien/KWK

Förderung

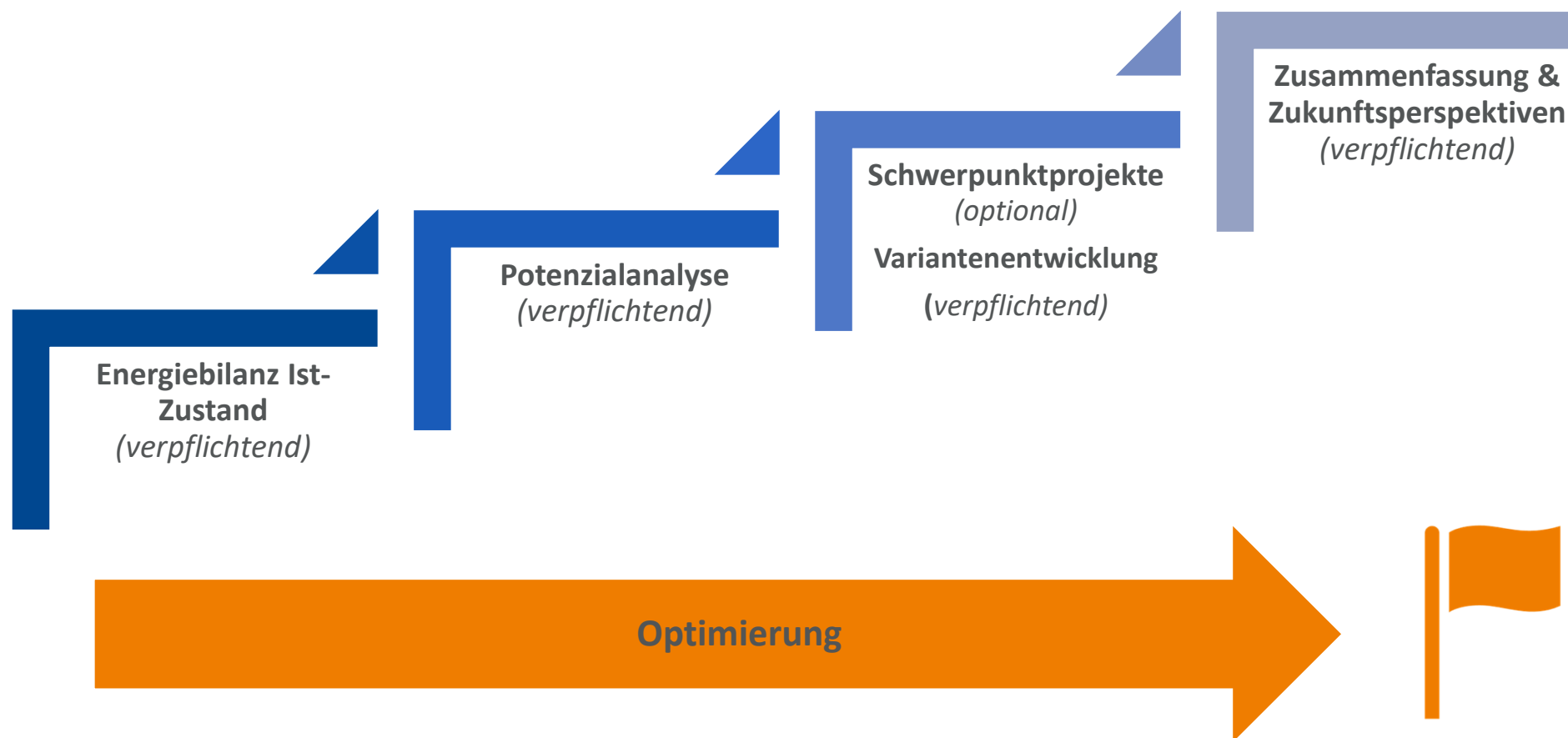
- erfolgt in Form eines Zuschusses zu den förderfähigen Kosten

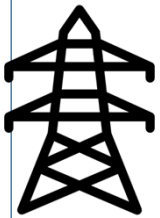
Förderpunkte, Berechtigte und Konditionen des Förderprogramms

		Förderpunkte des Programms			
		Energiekonzept	Energienutzungsplan Folge-ENP Fokus-ENP	Umsetzungs- begleitung	Kurz ENP im Vorfeld der komm. WP
B e r e c h t i g t e	Betriebe (Großunternehmen) eine oder mehrere Liegenschaften	 50% (40%) Max 50 T€			
	Kommunale Gebietskörperschaften eine oder mehrere Gemeinden/Quartiere	 50% Max. 50 T€	 70%	 70% Max. 40 T€	 Max. 80% Max. 25.000 €

Kommunaler Energienutzungsplan / Energiekonzept

Grundaufbau eines ENPs / Energiekonzepts





- Netzausbau

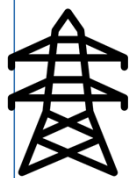


- Wasserstoffkonzepte
(stoffliche Nutzung,
Energieerzeugung, Elektromobilität, Wasserstofftankstelle)



- Ladeinfrastruktur und
Mobilitätskonzepte

Keine Betrachtung des Wärmesektors möglich
→ kommunale Wärmeplanung!



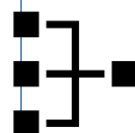
- Ladeinfrastruktur und Mobilitätskonzepte



- Bestandsgebäude



- Neubauten



- Wärmenetze



- Kläranlage / Wasserversorgung

Betriebliche Energiekonzepte

Mögliche Schwerpunkthemen



- Nutzung erneuerbarer Energien
- Ausbau von PV (Aufdach und Freifläche)
- Ausbau von Wind
- Teilnahme am Regenergiemarkt
- Lastmanagementsysteme



- Speicherkonzepte (stationäre Speicher, Batteriekonzepte, Wasserstoff)



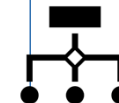
- Wasserstoffkonzepte (stoffliche Nutzung, Energiespeicher, Elektrolyseanlagen, Wasserstofftankstelle)



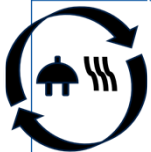
- Ladeinfrastruktur und Mobilitätskonzepte



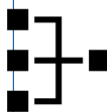
- Energieeffizienzmaßnahmen (Nutzung von Abwärme, Energetische Sanierung von beispielweise Bestandsgebäuden, Beleuchtungskonzepte, etc.)



- Wärmebezug (Anbindung an Fernwärmenetze, Wärmepumpe, Tiefengeothermie etc.)



- KWK

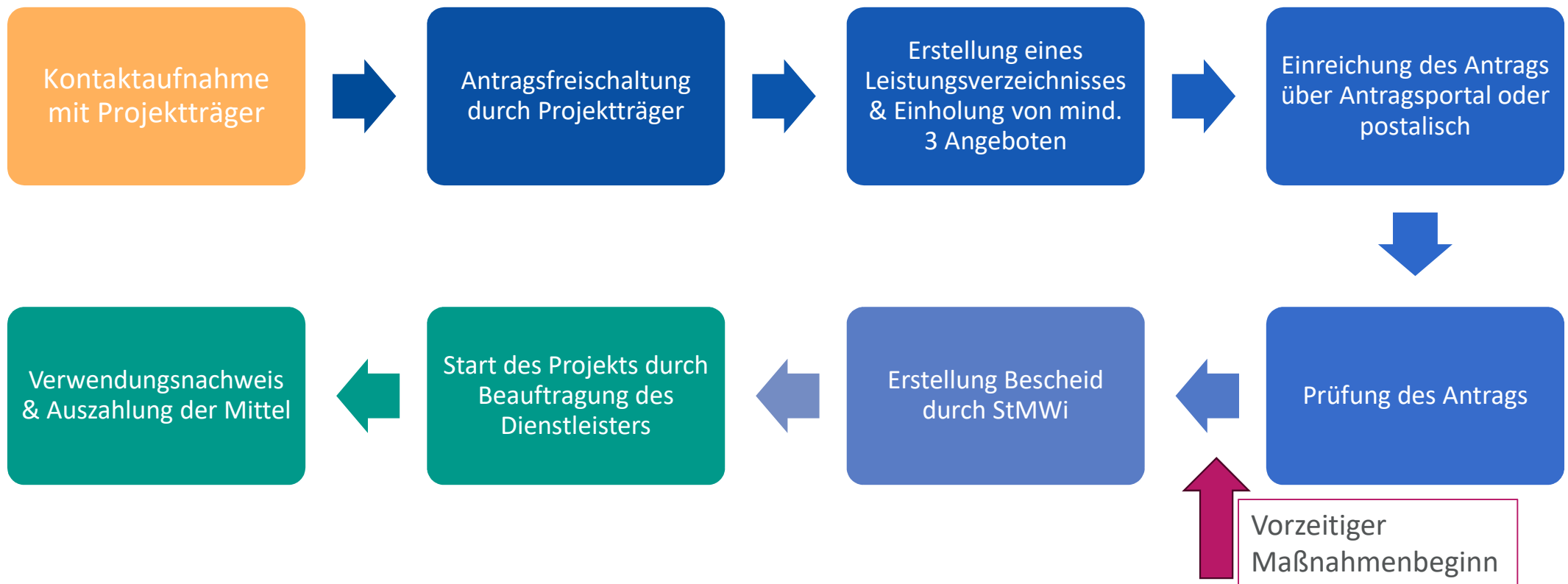


- Untersuchung eigener Infrastruktureinrichtungen zur Nutzung erneuerbarer Energien (z.B. Fernwärmenetze oder Transportleistungen für erneuerbaren Wasserstoff von Stadtwerken)



- Kläranlage / Wasserversorgung

Ablauf der Beantragung eines betrieblichen Eks / kommunalen ENPs





ENPOnline

Hier finden Sie, neben umfangreichen Informationen zum Förderprogramm und Praxisbeispielen, die Ausschreibungshilfe für Energienutzungspläne "ENPOnline". Für eine neuartige, digitale Energieplanung in Kommunen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen.

Aktuelle Hinweise zum Fördervollzug

Neue Leistung im Vorfeld der Wärmeplanung

Das StMWi unterstützt durch eine neue Konzeptart (Kurz-ENP) Gemeinden im Vorfeld der kommunalen Wärmeplanung (WPG) darin, möglichst geeignete und sinnvolle Zusammenschlüsse zu interkommunalen Planungskonvois zu identifizieren.

31.05.2024

[→ Mehr erfahren](#)

Kommunale Wärmeplanung

Aufgrund des zum 1. Januar 2024 in Kraft getretenen Wärmeplanungsgesetzes erfolgt der Fördervollzug im kommunalen Bereich unter Modifikationen.

12.02.2024

[→ Mehr erfahren](#)

Leistungsbausteine in der Ausschreibungshilfe

Die Ausschreibungshilfe von ENPOnline wird aktuell einer grundlegenden Modernisierung unterzogen. Es sind daher noch nicht alle Leistungsbausteine verfügbar.

12.02.2024

[→ Mehr erfahren](#)

ENPOnline – Ihre Ausschreibungshilfe



Erstellen Sie Ihre Unterlagen

Die Online-Ausschreibungshilfe "ENPOnline" ist eine interaktive Webseite, um Kommunen und Bearbeiter von Energienutzungsplänen die Ausschreibung und Erstellung von Energienutzungsplänen zu erleichtern.

Mit nur wenigen Klicks kann aus einzelnen Leistungsbausteinen ein Leistungsverzeichnis für Energienutzungspläne und deren Umsetzungsbegleitung erstellt werden.

Das vereinfacht und standardisiert den Ausschreibungsprozess und garantiert qualitativ hochwertige Energienutzungspläne und Energiekonzepte.

[→ Hier beantragen](#)



Überblick Kommunen

Für die Umsetzung und Gestaltung der Energiewende kommt den kommunalen Gebietskörperschaften eine Schlüsselrolle zu. Auch in einem weitestgehend liberalisierten Energiemarkt obliegen den Gemeinden vielfältige Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei der Gewährleistung der örtlichen Energieversorgung. Mit den kommunalen Instrumenten zum Beispiel der Flächennutzungsplanung, der Bebauungsplanung, der städtebaulichen Sanierung oder ihrer Öffentlichkeitsarbeit stehen Gemeinden vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung, um für die Transformation der Energieversorgung und den Ausbau erneuerbarer Energien die nötigen Rahmenbedingungen vor Ort zu setzen. Hierbei begegnen der Kommune bereits grundlegende Fragestellungen der Energieversorgung.

Die Komplexität technischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen stellt dabei vor allem kleinere Gemeinden vor große Herausforderungen. Um nicht bei Einzelfallbetrachtungen und punktuellen Maßnahmen stehen zu bleiben, bedarf es einer raumbezogenen übergreifenden Gesamtkonzeption. Örtliche Energiepotenziale lassen sich oft nur so effizient nutzen. Die für eine Dekarbonisierung des Wärmesektors erforderlichen Planungsprozesse sind mit Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) zum 01.01.2024 gesetzlich geregelt. Auch hier stehen die Gemeinden noch im Vorfeld der eigentlichen Wärmeplanung vor fachlichen Fragestellungen und Herausforderungen.

An dieser Stelle greift die staatliche Förderung und soll das Informationsdefizit beheben und zu einer effektiven Umsetzung energiepolitischer Ziele befähigen. Als Unterstützungsleistung stehen den kommunalen Gebietskörperschaften im Förderprogramm unterschiedliche Konzeptarten zur Verfügung, welche jeweils unterschiedliche Informationsbedarfe erfüllen sollen.

Voranalyse zur interkommunalen Wärmeplanung (Kurz-ENP)

Für kommunale Gebietskörperschaften in Bayern in ihrer Funktion als Träger öffentlicher Gewalt

Kurzanalyse (bis 3 Monate) im Vorfeld der eigentlichen kommunalen Wärmeplanung nach Wärmeplanungsgesetz (WPG) mit einer fachlichen Einschätzung dazu, ob und in welcher Form eine gemeinsame, interkommunale Wärmeplanung nach § 4 Abs. 3 S. 2 WPG (Kooperationsverfahren) für aneinander angrenzende Gemeinden energie-fachlich sinnvoll ist.

Die Maßnahme dient der fachlichen Vorbereitung der Gemeinden in Bayern zur Bildung von Planungskonvois für eine interkommunale Wärmeplanung.

Förderung mit bis zu 80% der zuwendungsfähigen Kosten (Erfassung abhängig von den Gesamtkosten). Deckelung der zuwendungsfähigen Kosten auf 25.000,- EUR (netto).

Interkommunaler und kommunaler Energienutzungsplan

Ausschließlich für kommunale Gebietskörperschaften in Bayern in ihrer Funktion als Träger öffentlicher Gewalt für das Gemeindegebiet

Übergreifendes ständisches energetisches Gesamtkonzept zur nachhaltigen Ausrichtung der Energieversorgung (seit 01.01.2024 nur noch ohne Wärmesektor) des gesamten Betrachtungsgebietes

Thematische Vertiefung durch Schwerpunktanalysen möglich

Förderung mit bis zu 70% der zuwendungsfähigen Kosten

Zusätzlicher Förderbonus von 10% für bestimmte Schwerpunktthemen mit interkommunalem Ansatz möglich

Folgeenergienutzungsplan

Ausschließlich für kommunale Gebietskörperschaften in Bayern in ihrer Funktion als Träger öffentlicher Gewalt für das Gemeindegebiet

Fortschreibung bereits vorliegender Energienutzungspläne und Erfolgskontrolle der bisherigen auf dieser Grundlage veranlassenen Maßnahmen (seit 01.01.2024 nur noch ohne Wärmesektor)

Förderung mit bis zu 70% der zuwendungsfähigen Kosten (Höchstbeitragsdeckung auf 20.000,- EUR (kommunal) bzw. 40.000,- EUR (interkommunal))

Umsetzungsbegleitung

Ausschließlich für kommunale Gebietskörperschaften in Bayern in ihrer Funktion als Träger

Kommunales Energiekonzept

Zielsetzung

- Schnelle Vorabanalyse im Vorfeld der komm. Wärmeplanung (KWP)
- Möglichkeit des **Konvoiverfahrens** in der KWP untersuchen

Antragsteller

- Kommunen mit voraussichtlicher Pflicht zur KWP
- Landkreis kann koordinierende Rolle übernehmen

Untersuchungsgegenstand

- Gebietsanalyse
- Fachliche Abgrenzung dieses Gebiets (max. 15 Gemeinden) für die KWP
- Bei LKR können mehr Gemeinden betrachtet werden -> Bildung mehrerer Konvois
- Untersuchungen sind aufgrund verfügbarer Informationen durchzuführen

Förderkonditionen

- Max. 25.000 € förderfähige Kosten
- Staffelung der gewährten Sätze:
 - 80 % bis 10.000 €
 - 70 % zwischen 10.000 € - 15.000 €
 - 60 % über 15.000 €
- Bei Landkreisen immer 80 % Förderung

Was ist die Kommunale Wärmeplanung? (KWP)

- Rechtlich unverbindliche Fachplanung; kein Anspruch Dritter auf bestimmte Gebietseinteilung (§ 18 Abs. 2 WPG)
- Rechtswirkungen entfalten erst die besonderen Gebietsausweisungen des §26 WPG i.V.m. §§71 ff. GEG
- Kommunen als planungsverantwortliche Stellen
- Keine Förderung, sondern Konnexitätsausgleich! Anrecht auf Zahlung aufgrund der Verpflichtung

Umsetzungsfristen (nach Zahl der Einwohner)

30.06.2026

- Kommunen über 100.000 EW

30.06.2028

- Kommunen unter 100.000 EW

Die LENK ist erste Anlaufstelle bei Fragen zur KWP für bayerische Kommunen

Einwohnerzahl	Pauschalausgleich
< 2.500	34.800 €
2.500 bis 5.000	41.000 €
5.000 bis 7.500	52.100 €
7.500 bis 10.000	88.200 €
10.000 bis 45.000	122.600 €
45.000 bis 100.000	201.100 €
100.000 bis 250.000	262.000 €
250.000 bis 500.000	362.000 €
> 500.000	562.000 €

Weitere Regelungen:

- Verwaltungskostenerstattung für Gemeinden mit bestandsgeschützten Wärmeplänen (z.B. ZUG-Förderung)
⑩ 9.600 – 25.500 €
- Auszahlung:
 - 2 Tranchen
 - Erfolgt durch Landesamt für Maße und Gewichte

Modul 1: Transformationspläne und Machbarkeitsstudien

- Kosten für die Erstellung von Transformationsplänen bzw. Machbarkeitsstudien
- 50 Prozent der förderfähigen Kosten werden gefördert

Modul 2: Systemische Förderung für Neubau und Bestandsnetze

- Investitionszuschuss für Investitionen in Erzeugungsanlagen und Infrastruktur
- 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben werden gefördert
- Min. 16 Gebäude, min. 75 % erneuerbare, Machbarkeitsstudie erforderlich

Modul 3: Einzelmaßnahmen

- Solarthermie, Wärmepumpe, Wärmespeicher, Biomassekessel, Übergabestation, Rohrleitungen
- 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben werden gefördert

Modul 4: Betriebskostenförderung

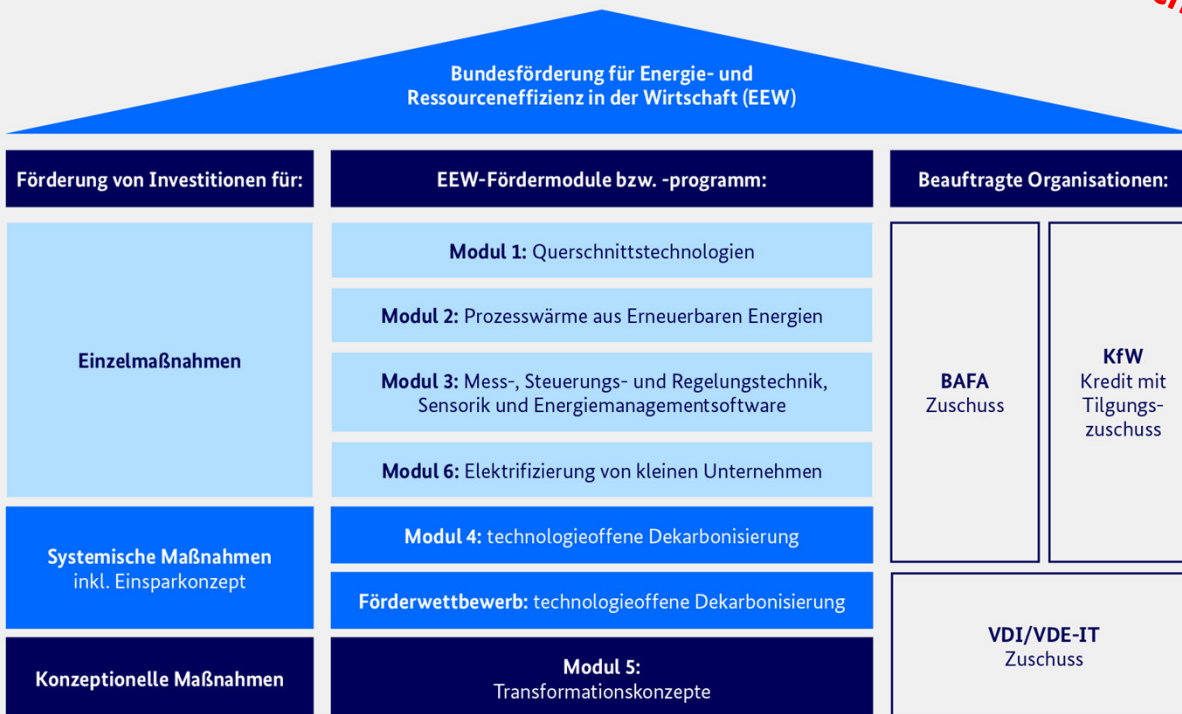
- Wärme aus Solarthermieranlagen sowie aus strombetriebenen Wärmepumpen, die in Wärmenetze einspeisen (nur für BEW geförderte Anlagen)
- Die Antragstellung für Modul 4 ist mit Inkrafttreten der BEW noch nicht möglich!

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)



STRUKTUR DER BUNDESFÖRDERUNG FÜR ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ IN DER WIRTSCHAFT (EEW)

Auch als Kredit der KfW möglich!



© Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2023

Mehr unter www.energiewechsel.de/eew

- Start des Förderwettbewerbs:
 - 15.02.2024 mit Rundenbudget von 40 Mio. €
 - LINK: [Förderwettbewerb](#)
 - Förderung basiert auf Gesamtkosten
 - Maximale Fördersumme pro Vorhaben bei 20 Mio. €
 - Antragseinreichung nur nach positiv bewerteter Skizze
 - Skizzen können kontinuierlich eingereicht werden
- Weitere Informationen:
 - LINK: [BAFA - Bundesförderung](#)

Modul 1: Querschnittstechnologien

- Erwerb und Installation von hocheffizienten elektrischen Motoren, Ventilatoren und Druckluftherzeugern
- Ersatz für bestehende Komponenten
- Förderquote: 25 % Kleine Unternehmen; 20 % Mittlere Unternehmen; Mindestinvestitionsvolumen: 2.000€

Modul 2: Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien

- Erwerb und Installation von: Solarkollektoren, Wärmepumpen, Geothermie-Anlagen, Anlagen zu Biomassebefeuerung, KWK-Anlagen
- 50 % der bereitgestellten Wärme muss für Prozesse verwendet werden
- Förderquote: 60 % Kleine Unternehmen; 50 % Mittlere Unternehmen; 40 % kein KMU Status

Modul 3: MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software

- Förderung von Soft- und Hardware in Zusammenhang mit Energie- und Umweltmanagementsystems
- Software, Sensoren und Analog-Digital-Wandlern, Steuer- und Regelungstechnik
- Förderquote: 45 % Kleine Unternehmen; 35 % Mittlere Unternehmen; 35 % kein KMU Status

Modul 4: Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen

- Basisförderung: Pauschalförderung auf Investitionskosten; 15 % Kleine Unternehmen; 10 % Mittlere Unternehmen; Mind. 10.000 € Investitionsvolumen
- Premiumförderung und Dekarbonisierungszuschuss: Bis zu 55 % Kleine Unternehmen; 45 % Mittlere Unternehmen; 35 % ohne KMU Status; WICHTIG: vorhergehendes Einsparkonzept mit Treibhausgaseinsparungen in bestimmter Höhe

Modul 5: Transformationspläne

- Unterstützung bei Planung und Umsetzung der eigenen Transformation
- Projektträger ist VDI / VDE Innovation + Technik GmbH
- Förderquote: 60 % Kleine Unternehmen; 50 % Mittlere Unternehmen; 40 % kein KMU Status

Modul 6: Elektrifizierung von Kleinen Unternehmen

- Austausch vorhandener Produktionsanlagen & Umrüstung von bestehenden Anlagen
- Förderquote: Investitionskosten 33 %; Mind. Investitionsvolumen 2.000 €; De Minimis Förderung

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle

- Dämmung der Gebäudehülle, Erneuerung / Ersatz / Aufbereitung von Fenstern & Türen, Sommerlicher Wärmeschutz
- Förderquote: 15 %; Mindestinvestitionssumme: 300 €; Höchstgrenze: 500 € / qm Nettogrundfläche

Anlagentechnik (außer Heizung)

- Einbau / Austausch / Optimierung raumluftechnischer Anlagen, MSR-Technik, Kältetechnik, Innenbeleuchtung
- Förderquote: 15 %; Mindestinvestitionssumme: 300 €; Höchstgrenze: 500 € / qm Nettogrundfläche

Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

- Errichtung / Umbau / Erweiterung eines Gebäudenetzes
- Förderquote: 15 %; Mindestinvestitionssumme: 300 €; Höchstgrenze abhängig von Nettogrundfläche

Heizungsoptimierung

- Optimierung der Wärmeerzeugungsanlage (fossile Brennstoffe) > 2 Jahre < 20 Jahre → Ziel: Erhöhung Energieeffizienz
- Förderquote: 15 %; Mindestinvestitionssumme: 300 €; Höchstgrenze: 500 € / qm Nettogrundfläche (Max. 1000 qm)

Fachplanung und Baubegleitung

- Nur in Verbindung mit Förderung einer vorher genannten Einzelmaßnahme
- Förderquote: 50 %; 5 € / qm Nettogrundfläche; Max. 20.000 €

[BAFA - Bundesförderung
für effiziente Gebäude
\(BEG\)](#)



Förderdatenbank

- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz



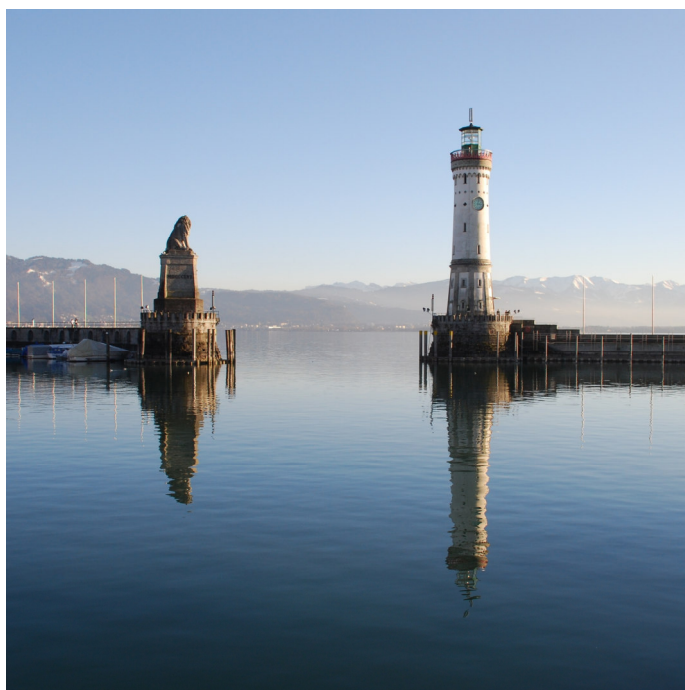
Klimafreundlicher Mittelstand

- Fördermittelcheck
Ansprechpartner:
Christian Otto
+49 511 9848-0



Förderlotse Bayern

- Ansprechpartner:
 - Team vom Förder- und Gründerlotsen
 - 0800-0268724
 - kontakt@projekttraeger-bayern.de



BLEIBEN WIR IN KONTAKT.

**Dr. Peter Wunsch / Dr. Eva Kränzlein /
Dr. Sebastian Müllner**

Projektmanager, Projektträger
Bayern Innovativ GmbH, Nürnberg

info@bayern-innovativ.de
www.bayern-innovativ.de



Dr. Peter Wunsch



Dr. Sebastian Müllner



Dr. Eva Kränzlein